

Krankenpflegeverein Köln – Nord e.V.

Volkhovener Weg 174, 50767 Köln

Protokoll der Mitgliederversammlung 2023

Ort: Fritz Wacker Heim der Siedlergemeinschaft Köln-Volkhoven

Zeit: Mittwoch, 08. November 2023 17.00 h

Anwesende:

Geschäftsführender Vorstand: Herr Neumann, Herr Skopnik,
Frau Scheuren, Herr Peter

Gesamtvorstand

Frau Denz,
Herr Hüttemann,
Herr Nabbefeld,
Herr Hellenbach

Kassenprüfer:

Herr Oberbörsch und Herr Berkele

Gast:

Herr Gandor

Mitglieder:

insgesamt: 32 lt. Liste (beigefügt)
davon 28 stimmberechtigte Mitglieder

Protokollführerin:

Frau Scheuren

TOP 1. Begrüßung, Eröffnung und Grußwort

Herr Neumann begrüßte zu Beginn der Sitzung die Anwesenden der Mitgliederversammlung 2023, insbesondere als Gast Herrn Kantor Gandor. Es wurde festgestellt, dass die Einladungen ordnungsgemäß und fristgerecht zugestellt wurden und die Mitgliederversammlung somit durchgeführt werden kann. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Die Nachfrage, ob sich alle Anwesenden Mitglieder in die Anwesenheitsliste eingetragen haben, wurde mit ja beantwortet.

Er bat, der im letzten Jahr verstorbenen Mitgliedern zu gedenken. Alle Anwesenden gedachten schweigend den verstorbenen Mitgliedern.

TOP 2. Aussprache zum Jahresbericht 2022

Der geschäftsführende Vorstand des KPV hat sich im Jahr 2022 acht Mal getroffen; der Gesamtvorstand aufgrund der Pandemie bedingten Beschränkungen gar nicht.

Der geschäftsführende Vorstand befasste sich in den Vorstandssitzungen hauptsächlich mit der Zusammenarbeit mit der Caritas. Die Caritas heißt vor Ort nun CAP (= Caritas Ambulante Pflege). Dies ist ein Kennzeichen für gravierende Änderungen auf allen Ebenen (außer Vorstand).

So tagte das im Kooperationsvertrag von 2010 vereinbarte Organ „Beirat“ im Sommer 2022 zum 1. Mal mit der neuen Führungsebene unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Krücker in Köln. Ein weiteres Beiratstreffen fand kurz darauf ohne den Vorstandsvorsitzenden Herrn Krücker statt.

Themen hier vor Ort waren: Die Auswirkungen des Pflegenotstandes, insbesondere in unserem Stadtbezirk. Dies führte bei der CAP zu Engpässen, die die Versorgung unserer Mitglieder trotz vertraglicher Verpflichtung oft erschwerte!

Hierzu wurde ein am 08.11.23 zum Pflegenotstand erschienener Artikel im Kölner-Stadt-Anzeiger zitiert.

Die Anfang 2022 installierte Telefonanlage der CAP ist mangelhaft. Das führte u.a. zu Freizeichen statt Besetzzeichen. Dies ist für die Anrufenden, im Besonderen für unsere Mitglieder, irreführend und führt nach vielen Anrufen zu Fehlinterpretationen und auch Kündigungen bei uns.

Nach dem Umzug des „Ambulanten Hospizdienstes im Kölner Norden“ nach Longerich gab es dort mehrfache Personalwechsel und führte schließlich zur Auflösung des aH.

Die CAP hat seit 2022 kein eigenes Palliativ-Pflegeteam mehr und verlagert diese Aufgaben extern weiter. Es konnte also zu Ablehnungen der Pflege unserer Mitglieder kommen, leider auch, ohne dass der KPV davon Kenntnis erhielt.

Bei der Ausleihung der in unserem Bestand befindlichen Pflegehilfsmittel verzichten wir seit Ende 2022 auf die bisherige Kautions-Regelung, da die Erhebung, Verwaltung und Rückzahlung durch die Bürokräfte der CAP als zu arbeitsintensiv erscheinen. Eine von uns angebotene Verwaltungspauschale wurde nicht akzeptiert.

Finanzen und Mitgliederverwaltung

Herr Neumann bat die Finanzwartin Frau Scheuren, ihren Kassenbericht vorzutragen.

Sie berichtete, im April 2022 die Buchhaltung mit einem neu angeschafften Notebook nebst Software für Vereinswesen übernommen zu haben. Bei ihrer Übernahme hatte der Verein 782 Mitglieder. Bis zum heutigen Tage sind es noch 675. Dieses bedeutet auch einen erheblichen Rückgang der Mitgliedsbeiträge.

Sie verlas den Kassenbericht, der diesem Protokoll als Anhang beigefügt ist.

Die Ergebnisse konnten zu den Jahren 2020 und 2021 auch bedingt durch den Wegfall der Zahlungen an den aH ziemlich konstant gehalten werden.

Auch die Ausgaben entsprachen 2022 in etwa denen der Jahre 2020 und 2021. Das Buchungsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss von 20.939,66 € abgeschlossen.

Frau Scheuren teilte mit, dass das Ausstellen der Spendenquittungen ab April 2022, also ihrer Amtsübernahme, eingestellt wurde, da dem Finanzamt ein Nachweis der Spende mit dem Zahlungsbeleg ausreicht. Sollte jedoch eine Spendenquittung weiterhin erwünscht sein, wird sie diese auf Anfrage natürlich weiterhin ausstellen.

Sie gab zusätzlich einen kurzen Überblick der Zahlen bis Oktober 2023. Auch 2023 ist der Rückgang aus den Einnahmen der Mitgliedsbeiträgen noch nicht deutlich zu spüren, da die Mitglieder, die gekündigt haben gem. der Satzung ihre Mitgliedschaft erst zum 31.12. beenden können und somit auch noch ihren Beitrag zu zahlen haben. Außerdem erhielt der KPV eine größere Geldspende.

Damit waren die Zahlen im Jahr 2022 wieder ziemlich ausgeglichen. Spürbar wird ein Rückgang dann wohl erst im Jahr 2024 werden.

Frau Scheuren fragte, ob es zu dem Thema Finanzen und Mitgliederverwaltung noch Fragen geben würde. Es gab keine weiteren Fragen.

TOP 3 Satzungsänderungen

Es wurde **einstimmig** abgestimmt, dass Abstimmungen offen stattfinden zu lassen.

Herr Neumann erklärte, dass die in der Einladung vorgeschlagene Änderung der Satzung im § 11 **nicht** die Zustimmung des Finanzamtes fand, da diese nicht den Vorgaben der Abgabenverordnung entspricht.

In dem neu erstellten Text der Satzung des Einladungsschreibens bezüglich § 11 blieben die Quoten der Aufteilung unverändert.

Dieser angepasste Satzungstext wurde an die Anwesenden ausgeteilt und gemeinsam gelesen.

§ 1

Bisher: „... Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.“

Neu: **Er ist in das Vereinsregister eingetragen.**

Dieser Vorschlag wurde **einstimmig** angenommen.

§ 8

Bisher: „... Die Beschlussfassung erfolgt abgesehen von den Bestimmungen des § 11...“

Neu: „... **Die Beschlussfassung erfolgt abgesehen von den Bestimmungen des § 10 ...**“

Auch hier erfolgte die Abstimmung **einstimmig**.

§ 10, Satz 2

Bisher „... Zum Beschluss der Auflösung ist eine Zweidrittelmehrheit aller eingetragenen Mitglieder erforderlich. Eine Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der in der dazu einberufenen Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.“

Neu: **Eine Satzungsänderung sowie die Auflösung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit in der dazu einberufenen Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.**“

Die Abstimmung ergab **eine Enthaltung** und **27 ja Stimmen**.

§ 11

Bisher: „ Bei Auflösung, Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen zu 75% an die katholische Kirchengemeinde am Sitz des Vereins und 25 % an die evangelische Kirchengemeinde Neue Stadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Neu: **...zu 75 % an den Verein Freunde und Förderer Can Tabor e.V. und 25 % an die Evangelische Hoffnungsgemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden haben. Der Verein der Freunde und Förderer CanTabor e.V. stellt ein Fünftel des erhaltenen Vereinsvermögens des Krankenpflegevereins Köln Nord e.V. der katholischen Kirchengemeinde Heiliger Johannes XXIII in Köln-Chorweiler zur Verfügung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden haben.**

Diese Änderung des § 11 sollte erfolgen, da die genannten Kirchenempfänger in dieser Form nicht mehr existieren und daher auch nicht die Empfänger sein könnten. Der Vorstand suchte nach einem Empfänger, der finanziell unabhängig agieren kann. Er nahm Kontakt mit Förderverein CanTabor e.V. auf.

Es kam bei den Anwesenden die Frage auf, ob CanTabor e.V. auch soziale Dinge abdeckt, wie z.B. der Förderverein Christi Verklärung e.V., denn der Förderverein Christi Verklärung e.V. organisiert nicht nur Veranstaltungen, sondern auch soziale Dinge. Ob CanTabor e.V. dies auch mache, stelle man in Frage, da der Chor nur singt und dies zwar zur Kirche gehört, aber kein sozialer Zweck sei.

Herr Neumann geht nochmals auf den ursprünglichen Text ein und teilt mit, dass der Förderverein CanTabor kirchliche Zwecke wie das aufwändige Stimmen der Orgel und deren Reparaturen mit den zugedachten Mitteln verfolgen will.

Ein Teil der Anwesenden ist der Meinung, dass das Vereinsvermögen bei Auflösung für Bereiche in der Krankenpflege ausgegeben werden sollte. Wenn in der Satzung des CanTabor e.V. auch soziale Aspekte der Gemeinnützigkeit abgedeckt sind, könnte es funktionieren, sonst würde man es in Zweifel ziehen.

Ein Mitglied teilte mit, dass der Förderverein Christi Verklärung e.V. ebenfalls ein eigenständiger Verein sei und mit eigenem Konto völlig unabhängig wäre.

Herr Gandor wurde gebeten, den Förderverein CanTabor e.V. genauer vorzustellen.

Er stellte unmissverständlich klar, dass es sich um einen von der Kirche unabhängigen, gemeinnützigen, eingetragenen Verein handelt und das Geld vor Ort bleiben würde. Das Vereinsvermögen des KPV würde nicht für den Chor ausgegeben, sondern im Sinne des KPV (Orgel und Tonanlage) verwendet werden.

Es wurde von einem Mitglied der Antrag gestellt, den gesamten Passus zu ändern um auf der nächsten Mitgliederversammlung nochmals zur Entscheidung / Abstimmung aufgegriffen zu werden. Er stellt den Antrag, 75 % des Vereinsvermögens sollten nur an den Förderverein Christi Verklärung e.V. gehen und dort ausschließlich für soziale Zwecke verwendet werden.

Somit würde CanTabor e.V. keine Mittel erhalten.

Daraufhin kam der Zuruf eines Mitgliedes: CanTabor e.V. verfügt über die Gemeinnützigkeit und soll das Geld für mildtätige und soziale Zwecke verwenden.

Bei Nichteinhaltung bekommt der Verein seine Gemeinnützigkeit aberkannt. Damit sei doch wohl alles genannt und geklärt!

Herr Neumann verwies nochmals darauf, dass das Einladungsschreiben einen Vorschlag enthält und es somit nicht möglich ist, auf der Mitgliederversammlung einen anderen Empfänger zu benennen. Es sollte jetzt die Abstimmung gem. des Einladungsschreiben erfolgen.

Das Ergebnis der Abstimmung über die Änderung des §11:

Dafür **1 Stimme**, **2 Enthaltungen** und **25 Stimmen** dagegen.

Somit wurde der Antrag abgelehnt!

TOP 4 und 5 Bericht der Kassenprüfer/Entlastung des Vorstandes

Herr Neumann übergab das Wort an den Kassenprüfer Herrn Oberbörsch.

Herr Oberbörsch teilte mit, dass er und Herr Berkele am 23.02.2023 die Belege des Krankenpflegevereins stichprobenartig prüften und sich keine Beanstandungen ergeben haben. Zu allen Einnahmen und Ausgaben waren Belege vorhanden. Alle Fragen wurden ausführlich beantwortet und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Er bat die anwesenden Mitglieder um Entlastung des Vorstands. Diese wurde von der Mitgliederversammlung **einstimmig** erteilt.

TOP 6 Rücklagenauflösung

Die gebildeten Rücklagen für Immobilien, Personalkosten und Infrastruktur von insgesamt 280.000,00 € werden nach Auffassung des Vorstandes in Kürze nicht mehr verwandt. Da sie zeitlich befristet gebildet wurden, schlägt der Vorstand die Auflösung vor. Bei künftigen Bedarf werden sie nach Beschluss der Mitgliederversammlung neu gebildet.

Nach einer regen Diskussion wurde der Beschluss über die Auflösung der Rücklagen **einstimmig** gefasst.

TOP 7 Verschiedenes

Es wurden Fragen zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der neuen Führung der Caritas (CAP) und der mehrmals wechselnden Standortleitung gestellt. Herr Neumann stellte nochmals klar, dass man an der weiteren guten Zusammenarbeit mit der CAP interessiert ist und die Unklarheiten in weiteren Beiratssitzungen thematisiert werden.

Als weiteres wurde über die durch das Einladungsschreiben entstandenen Missverständnisse gesprochen. Ein großer Teil der Mitglieder hatte die Modifizierung der aufgeführten Paragraphen so verstanden, dass sich der Verein nun auflösen würde. Der Vorstand stellte erneut klar, dass die Versammlung nicht zusammengekommen ist, um der Verein aufzulösen, sondern um den § 11 bzgl. Aufteilung des Vereinsvermögens bei einer eventuellen Auflösung genauer zu definieren und abzuändern.

Herr Neumann bedankt sich bei den Mitgliedern für die rege Teilnahme an den Diskussionen und beendet die Sitzung um 18 Uhr 50.

Protokollführerin
Ruth Scheuren

Wilfried Neumann
1. Vorsitzender

Konrad Skopnik
2. Vorsitzender